

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Rottmann AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus

Einhaltung des Gebots politischer Neutralität bei einer Veranstaltung der Volkshochschule Ulm am 21. Mai 2026

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Veranstaltung „Generation Antifa“ an der Volkshochschule Ulm am 21. Mai 2026?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die an der Veranstaltung beteiligten Gruppen „widersetzen Ulm“, „Input Ulm“ und „AKKU Ulm“, insbesondere hinsichtlich deren Struktur, Zielsetzung und möglicher politischer Einordnung?
3. Welche öffentlichen Mittel des Landes Baden-Württemberg oder der Kommunen stehen nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung „Generation Antifa“ sowie der Tätigkeit der Gruppen „widersetzen Ulm“, „Input Ulm“ und „AKKU Ulm“?
4. In welchem Umfang ist die Volkshochschule Ulm ihrer Kenntnis nach selbst als Mitveranstalterin oder organisatorisch verantwortliche Stelle an der Durchführung der Veranstaltung „Generation Antifa“ beteiligt?
5. Welche gesetzlichen oder verwaltungsinternen Vorgaben gelten für Volkshochschulen in Baden-Württemberg hinsichtlich parteipolitischer Neutralität und politischer Veranstaltungen?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Rolle der Rosa-Luxemburg-Stiftung im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Generation Antifa“ an der Volkshochschule Ulm, insbesondere hinsichtlich einer möglichen institutionellen, finanziellen oder politischen Einflussnahme?
7. Nach welchen Kriterien wird geprüft, ob Veranstaltungen an öffentlich geförderten Bildungseinrichtungen dem Neutralitätsgebot entsprechen?

8. Sieht die Landesregierung durch Veranstaltungen innerhalb öffentlich finanzierter Einrichtungen einen möglichen Konflikt mit dem Gebot der staatlichen Neutralität gegen eine demokratisch legitimierte und im Parlament vertretene Partei?
9. Welche Maßnahmen ergreift beziehungsweise plant die Landesregierung, um politische Ausgewogenheit, Meinungspluralität und parteipolitische Neutralität an öffentlich geförderten Bildungseinrichtungen sicherzustellen?

19.5.2026

Rottmann AfD

Begründung

Laut öffentlich zugänglichen Informationen auf Instagram veranstaltet die Volkshochschule Ulm am 21. Mai eine Filmvorführung des Films „Generation Antifa“ gemeinsam mit politischen Gruppen wie „widersetzen Ulm“, „Input Ulm“ und „AKKU Ulm“. Im Rahmen der Veranstaltung sollen zudem Informationen zu Protesten gegen den AfD-Bundesparteitag sowie Diskussionen über politische Aktionen stattfinden.

Aus der veröffentlichten Veranstaltungsankündigung ergibt sich zudem eine Kooperation der Volkshochschule Ulm mit dem Verein AKKU sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen nach der Einordnung der Veranstaltung im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrags und der politischen Neutralität der Einrichtung.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Juni 2026 Nr. KMZ-0141.5-25/18/3 beantwortet das Ministerium für Kultus im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Veranstaltung „Generation Antifa“ an der Volkshochschule Ulm am 21. Mai 2026?*
2. *Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die an der Veranstaltung beteiligten Gruppen „widersetzen Ulm“, „Input Ulm“ und „AKKU Ulm“, insbesondere hinsichtlich deren Struktur, Zielsetzung und möglicher politischer Einordnung?*
4. *In welchem Umfang ist die Volkshochschule Ulm ihrer Kenntnis nach selbst als Mitveranstalterin oder organisatorisch verantwortliche Stelle an der Durchführung der Veranstaltung „Generation Antifa“ beteiligt?*
5. *Welche gesetzlichen oder verwaltungsinternen Vorgaben gelten für Volkshochschulen in Baden-Württemberg hinsichtlich parteipolitischer Neutralität und politischer Veranstaltungen?*
7. *Nach welchen Kriterien wird geprüft, ob Veranstaltungen an öffentlich geförderten Bildungseinrichtungen dem Neutralitätsgebot entsprechen?*
8. *Sieht die Landesregierung durch Veranstaltungen innerhalb öffentlich finanzierter Einrichtungen einen möglichen Konflikt mit dem Gebot der staatlichen Neutralität gegen eine demokratisch legitimierte und im Parlament vertretene Partei?*

9. Welche Maßnahmen ergreift beziehungsweise plant die Landesregierung, um politische Ausgewogenheit, Meinungsppluralität und parteipolitische Neutralität an öffentlich geförderten Bildungseinrichtungen sicherzustellen?

Die Fragen 1, 2, 4, 5, 7, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens soll die Weiterbildung den Einzelnen zu verantwortlichem Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Bereich befähigen und damit der freien Gesellschaft im demokratischen und sozialen Rechtsstaat dienen.

Die genannte gesetzliche Grundlage begründet das Recht der Weiterbildungseinrichtungen auf Selbstverwaltung, der selbstständigen Programmgestaltung und der Freiheit der Lehre.

Die genannte Veranstaltung ist im öffentlich zugänglichen Veranstaltungskalender der Volkshochschule Ulm aufgeführt und fand in den Räumen der Volkshochschule statt. Zu den an der Veranstaltung beteiligten Organisationen „Input Ulm“, „Widersetzen Ulm“ sowie zur Rosa-Luxemburg-Stiftung gibt es keine Hinweise für eine extremistische Bestrebung im Sinne des Landesverfassungsschutzgesetzes (LVSG). Da sie mithin nicht der Beobachtung des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) unterliegen, liegen diesem keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Gruppierung „Antifaschistisches Koordinations Kollektiv Ulm“ (AKKU Ulm) wird der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Baden-Württembergs zugerechnet und ist hier im Handlungsfeld „Antifaschismus“ zu verorten. Die Aktivitäten der Gruppierung zielen überwiegend auf die Bekämpfung tatsächlicher und mutmaßlicher Rechtsextremisten, um deren gesellschaftlichen Einfluss zu minimieren und die Ausbreitung von, aus Szenesicht, rechtsextremen Strukturen zu verhindern.

Maßgeblich für das Bildungsverständnis der Volkshochschulen sowie deren Haltung zur politischen Neutralität ist die vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg verabschiedete „Offenburger Erklärung“ aus dem Jahr 2022. In dieser Erklärung führt der Verband aus: „Mit dem Auftrag ‚Bildung für Alle‘ steht die Volkshochschule als parteipolitisch neutraler Ort der Bildung und Begegnung für Offenheit und Vielfalt. Die Volkshochschule bietet Begegnungs- und Bildungsräume für den gesellschaftlichen Diskurs – jedoch ausschließlich im Rahmen der demokratischen Grundordnung und der Aufklärung. Antidemokratischen, extremistischen und populistischen Äußerungen jenseits des Grundgesetzes bietet sie keinen Raum.“

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Programmplanung der Volkshochschulen eigenständig durch die jeweiligen Einrichtungen. Die Landesregierung wirkt an diesen Entscheidungen nicht mit.

3. Welche öffentlichen Mittel des Landes Baden-Württemberg oder der Kommunen stehen nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung „Generation Antifa“ sowie der Tätigkeit der Gruppen „widersetzen Ulm“, „Input Ulm“ und „AKKU Ulm“?

Bei der vorliegenden Veranstaltung handelt es sich um eine Filmvorführung. Nach der Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens stellt eine Filmvorführung keine förderfähige Maßnahme der Weiterbildung dar. Somit erfolgt für diese Veranstaltung keine Landesförderung. Auch die anderweitigen Tätigkeiten der Gruppierungen „widersetzen Ulm“, „Input Ulm“ und „AKKU Ulm“ werden seitens des Kultusministeriums nicht gefördert.

Von einer Abfrage der Kommunen wurde aufgrund des entstehenden erheblichen Arbeitsaufwands abgesehen.

6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Rolle der Rosa-Luxemburg-Stiftung im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Generation Antifa“ an der Volkshochschule Ulm, insbesondere hinsichtlich einer möglichen institutionellen, finanziellen oder politischen Einflussnahme?

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist kein Beobachtungsobjekt des LfV. Folglich liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Jung

Minister für Kultus